

**II- 493 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates**

**XIV. Gesetzgebungsperiode**

**Nr. 293/J**

**1976 -04- 02**

**A n f r a g e**

der Abgeordneten SUPPAN, Dr. GRUBER

und Genossen

an den Bundesminister für Unterricht und Kunst

betreffend gesetzeswidrige Vorgänge bei der Neubesetzung des Landeschulinspektors für die AHS in Kärnten

Im Zusammenhang mit der bevorstehenden Neubesetzung des Landeschulinspektorpostens für die AHS Kärnten hat sich der Kärntner Landeshauptmann Wagner in einem Hörfunkinterview vom 19.1.1976 in das zu diesem Zeitpunkt beim Landesschulrat noch nicht abgeschlossene Bestellungsverfahren eingemengt. Wagner erklärte bezüglich der zu besetzenden Position klar und deutlich: "Die SPÖ in Kärnten vertritt die Meinung, daß das ein Gesinnungsfreund unserer Gemeinschaft sein soll."

Diese Äußerung stellt eine im Gesetz nicht vorgesehene Einflussnahme des Landeshauptmannes dar.

Laut Gesetz steht der Personalvertretung bei der Besetzung von höheren Dienstposten ein Mitwirkungsrecht zu, das heißt, sie besitzt ein Vorschlagsrecht. Um der Kollegenschaft bei der Besetzung dieses für sie so bedeutsamen Dienstpostens ein möglichst großes Mitspracherecht einzuräumen, wurde an allen Dienststellen eine in demokratischer Form geführte Befragung vorgenommen, an der sich 70% der Kollegenschaft beteiligt haben. Sie bildet die Grundlage für das Vorschlagsrecht der Personalvertretung und brachte folgendes Ergebnis:

- 2 -

1. Direktor Mag. Ernst Molzbichler
2. Direktor Hofrat Dr. Valentin Einspieler
3. Prof. Dr. Alfred Scherbatin.

Von diesem Vorschlag der Personalvertretung gehörte demnach erst der Drittgereihte der "Gesinnungsgemeinschaft" des Herrn Landeshauptmannes an. Dafür sehen Zusammensetzung und Rechnung auf dem vom Landesschurat für Kärnten vorgenommenen Dreievorschlag schon ganz anders aus. Dieser Vorschlag lautet:

1. Prof. Dr. Alfred Scherbatin
2. Direktor Herbert Janach
3. Dr. Harald Schimmer.

Auf diesem Vorschlag fehlen zwar die Erstgereihten des Vorschlages der Personalvertretung, dafür sind alle drei "Gesinnungsfreunde der Gemeinschaft", der auch der Herr Landeshauptmann angehört. Daß die beiden, auf dem Vorschlag des Landesschulrates neu aufscheinenden Bewerber um 8 bzw. 12 Jahre jünger sind als die anderen, dürfte zwar sicher nach den Kriterien für die Verleihung höherer Dienstposten nach § 55 Lehrerdienstpragmatik keine bessere Qualifikation bedeuten, es würde jedoch damit sichergestellt, daß hinkünftig alle Landesschulinspektoren der SPÖ angehören, was eine wohl einmalige Brüskierung jener Fraktion darstellt, die auch in Kärnten über die Mehrheit innerhalb der Lehrerschaft verfügt.

Die hier kurz zusammengefaßten Vorfälle bedürfen einer dringenden Erklärung. Aus diesem Grund richten die unterfertigten Abgeordneten an den Herrn Bundesminister für Unterricht und Kunst folgende

Anfrage :

- 1) Werden Sie im Rahmen Ihrer Pflichten als Aufsichtsbehörde

- 3 -

den Ihnen vom Landesschulrat für Kärnten unterbreitetem Dreiervorschlag für die Neubesetzung der Stelle eines Landeschulinspektors der AHS Kärntens aufgrund der gesetzeswidrigen Präjudizierung durch den Herrn Landeshauptmann zurückweisen?

- 2) Werden Sie untersuchen, welche Gründe für den Landesschulrat von Kärnten dafür ausschlaggebend gewesen sind, den von der Personalvertretung aufgrund des gesetzlich vorgesehenen Mitwirkungsrechtes bei der Verleihung höherer Dienstposten erstellten Vorschlag mehr oder weniger unberücksichtigt zu lassen?
- 3) Werden Sie überprüfen, wie die oben dargestellten Vorfälle mit den Bestimmungen des § 55 der Lehrerdienstpragmatik in Einklang gebracht werden können?